

		AWTS 05.03.2019	Anlage zu TOP 4	Stand 19.02.2019
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
06.11.2018	TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, den Jahresabschluss 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe festzustellen: Der Jahresgewinn in Höhe von 43.233,98 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren.	ja
06.11.2018	TOP 10 Vorkalkulation der Abwassergebühren 2019	Beschluss: Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührekalkulation für die Abwassergebühren 2019 zu beschließen und die ermittelten Gebührensätze ab 01.01.2019 entsprechend anzupassen.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren.	ja
06.11.2018	TOP 11 XVII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigungsanla- gen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Beschluss: Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XVII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Die Satzung ist öffentlich bekannt gemacht. Die ab 2019 geltenden Gebührensätze werden erhoben.	ja
06.11.2018	TOP 12 XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der	Beschluss: Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf Empfehlung des AWTS zu beschließen (die Stadtvertretung beschließt), die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Satzungen sind öffentlich bekannt gemacht. Die ab 2019 geltenden Gebührensätze werden erhoben.	ja

		AWTS 05.03.2019	Anlage zu TOP 4	Stand 19.02.2019
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen.		
06.11.2018	TOP 13 Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019	Beschluss: Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2019 gemäß Anlage zu beschließen.	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Eine Satzungsänderung war nicht erforderlich, weil der Gebührensatz unverändert geblieben ist.	ja
06.11.2018	TOP 14 Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2019	Beschluss: Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2019 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren.	ja
06.11.2018	TOP 15 III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	Beschluss: Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung, (die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Satzung ist öffentlich bekannt gemacht. Die ab 2019 geltenden Gebührensätze werden erhoben.	ja
06.11.2018	TOP 16 Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ- WB) für das Jahr 2019	Beschluss: Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2019	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Der Wirtschaftsplan 2019 wird ausgeführt.	ja
06.11.2018	TOP 17 Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für	Beschluss: Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung	Lt. Beschluss (zuletzt der Stadtvertretung vom 10.12.2018) verfahren. Die öffentliche Bekanntmachung ist erfolgt.	ja

		AWTS 05.03.2019	Anlage zu TOP 4	Stand 19.02.2019
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
	das Wirtschaftsjahr 2019	gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).		